

## Auswertung der Platzvergabe – Mittagsbetreuung

Name Geburtsdatum 

		Punkte
<b>1. Geschwisterkind/er, die bei Anmeldung bereits in der gleichen Einrichtung aufgenommen sind</b> <input type="checkbox"/>	<b>max 1</b>	
<b>2. Soziale Notlage</b>	<b>max 2</b>	
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		
<b>3. Berufstätigkeit</b>	<b>max 2</b>	
<input type="checkbox"/> Mutter		
<input type="checkbox"/> Vater		
<b>4. Allein erziehend oder getrennt lebend</b> <input type="checkbox"/>	<b>max 1</b>	
<b>5. Betreuungsbedarf mehr als 3 Tage</b> <input type="checkbox"/>	<b>max 1</b>	

Gesamt

0

Bei Punktgleichheit wird für die Entscheidung zur Vergabe des freien Platzes im ersten Schritt die Höhe der Wochenarbeitsstunden der Personensorgeberechtigten herangezogen. Höhere Wochenarbeitsstunden werden mit einem höheren Betreuungsbedarf bewertet. Sind beide Personensorgeberechtigten berufstätigt, werden als Maßstab die niedrigeren Wochenarbeitsstunden herangezogen. Sollte die Bewertung der Gesamtsituation inklusive der Wochenarbeitsstunden einen gleich starken Bedarf ergeben, wird im zweiten Schritt das Geburtsdatum des Kindes herangezogen. In diesem Fall haben jüngere Kinder Vorrang vor älteren Kindern.

### Erläuterungen zu den Vergabepunkten

<p><b>zu 1)</b> das Kind hat Geschwisterkind/er, die für das maßgebliche Betreuungsjahr bereits in der gleichen Einrichtung aufgenommen sind; es gelten alle Geschwister und Halbgeschwister</p> <p><b>Weshalb werden Geschwisterkinder bepunktet?</b></p> <p>Um ein gemeinsames Erleben des Alltags zu ermöglichen, für Eltern Wegeleistungen zu reduzieren und die Zusammenarbeit mit einer bereits bekannten Institution zu stärken, sollen Geschwisterkinder Vorrangstellung bekommen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wird dadurch erleichtert.</p>
<p><b>zu 2)</b> es werden maximal 2 Punkte für soziale Notlagen vergeben; je soziale Notlage 1 Punkt; ein schriftlicher Beleg ist bei Bedarf und Möglichkeit durch die Einrichtung einzufordern</p> <p><b>Was ist eine soziale Notlage? (Beispiele nicht abschließend)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elternteil inhaftiert</li> <li>- häusliche Gewalt</li> <li>- schwere körperliche oder psychische Erkrankung eines Elternteils</li> <li>- ungeklärte Wohnsituation – Obdachlosigkeit droht</li> </ul>
<p><b>zu 3)</b> Berufstätigkeit Mutter 1 Punkt, Berufstätigkeit Vater 1 Punkt; wenn 5. zutrifft maximal 1 Punkt; ein entsprechender Nachweis ist bei Bedarf durch die Einrichtung einzufordern</p> <p><b>Welche Berufstätigkeit wird gewertet?</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vollzeit (35 und mehr Wochenarbeitsstunden)</li> <li>- Lange Teilzeit (25 bis unter 35 Stunden)</li> <li>- Tätigkeit muss überwiegend am Nachmittag stattfinden</li> <li>- Selbstständigkeit oder Berufe ohne definierte Wochenarbeitszeit sind entsprechend einzuordnen</li> </ul>
<p><b>zu 4)</b> wenn ein Kind in einer Lebensgemeinschaft mit einem alleinerziehenden oder getrennt lebenden Elternteil lebt.</p>
<p><b>zu 5)</b> in der Mittagsbetreuung ist ein Mindestbuchungsumfang von zwei Tagen erforderlich; bei einem Betreuungsbedarf an vier oder fünf Wochentagen wird wegen des hohen Betreuungsbedarfs 1 Punkt vergeben</p>